



**Bericht über die Entwicklung der Kosten und Fallzahlen in der Sozialhilfe und in der Grundsicherung im Jahr 2011  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

In jährlichem Rhythmus wird über die Entwicklung der Kosten und Fallzahlen in der Sozialhilfe - insbesondere der Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege - und über die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz berichtet. Die Kostenentwicklung wird erläutert.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Einleitung**

Zuletzt wurde über die Entwicklung der Sozialhilfe – Leistungsbereiche Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung für Ältere und dauerhaft Erwerbsgeminderte, Hilfe zur Pflege, Hilfen zur Gesundheit sowie Asylbewerberleistungen – mit KT-Drucksache Nr. VIII-0358 für das Jahr 2010 berichtet.

Über die Entwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Zahlen, Daten, Fakten und der Leistungen nach dem SGB II wird in einer gesonderten KT-Drucksache berichtet.

Die Entwicklung der einzelnen Leistungen ist unterschiedlich. Insbesondere gewinnt die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsunfähige weiter an Bedeutung.

Auch bei den Leistungen für Asylbewerber sind deutliche Fallzahlen- und Kostensteigerungen zu verzeichnen.

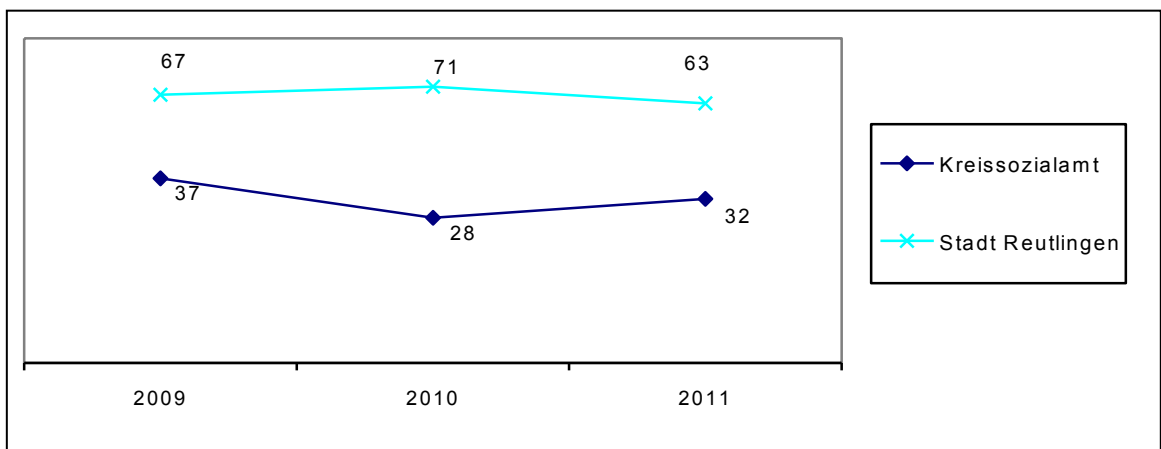
Die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsunfähige sowie die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können vom Landkreis kaum beeinflusst werden.

Anders gestaltet sich der Bereich der Hilfe zur Pflege. Dieser Leistungsbereich wird unter Steuerungsgesichtspunkten weiter als Schlüsselprodukt verstärkt in den Fokus genommen. Ziel ist es, möglichst viele Neufälle und Fälle, die vorübergehend in stationäre in Kurzzeitunterbringung müssen, nach Ablauf der Kurzzeitunterbringung wieder ambulant zu versorgen. Dazu wird die Kooperation mit den Kliniksozialdiensten weiter ausgebaut. Auch der frühzeitigen Kontaktaufnahme Pflegebedürftiger mit dem Beratungsangebot des Pflegestützpunktes kommt dabei eine große Bedeutung zu.

Nachfolgend werden die einzelnen Hilfearten und ihre Fallzahlen- und Kostenentwicklung dargestellt:

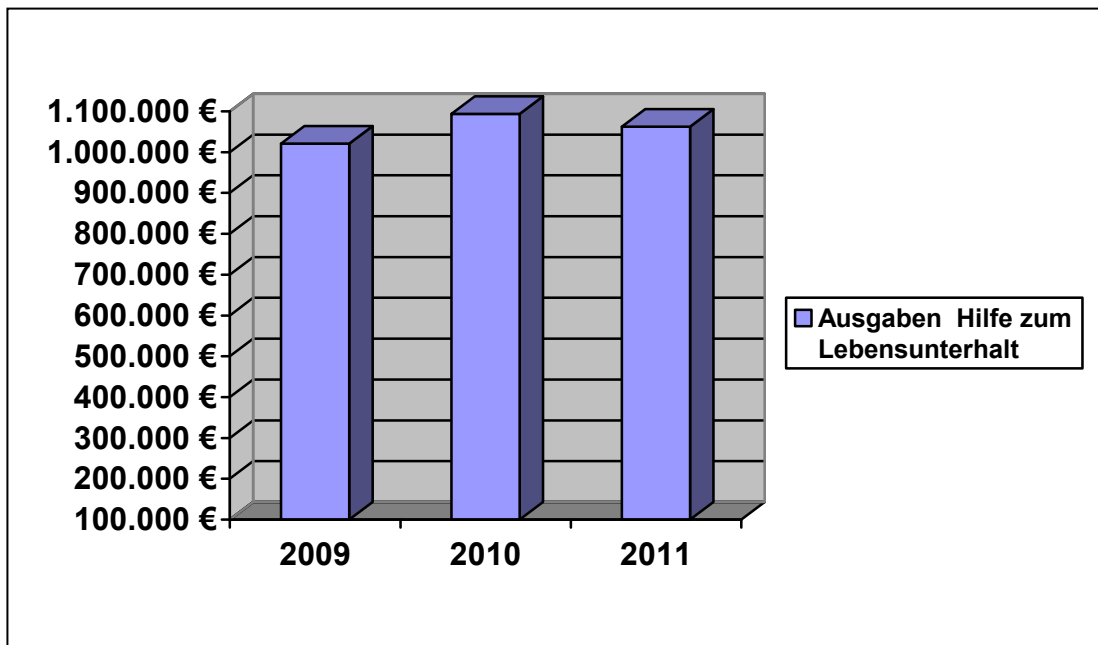
## 2. Produkt 31.10.05.01 - Hilfe zum Lebensunterhalt

### 2.1 Fallzahlen



Die Fallzahlen zum Stichtag 31.12.2011 sind gegenüber dem Vorjahr 2010 (99 Fälle) insgesamt um vier Fälle auf 95 Fälle zurückgegangen. Diese Hilfeart verliert somit weiter an Bedeutung. Die Fallzahlen beziehen sich ausschließlich auf die Fälle außerhalb von Einrichtungen.

### 2.2 Aufwendungen (bis 2010 verbucht im Unterabschnitt 4100; nunmehr bei Produkt 31.10.05.01)



Neben den Fallzahlen sind auch die Ausgaben rückläufig. Seit dem letzten Berichtsjahr 2010 werden auch Ausgaben für Fälle des ehem. Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) eingerechnet. Die Aufwendungen für 2009 sind in dieser Darstellung entsprechend angepasst.

### 2.3 Zuschussbedarf

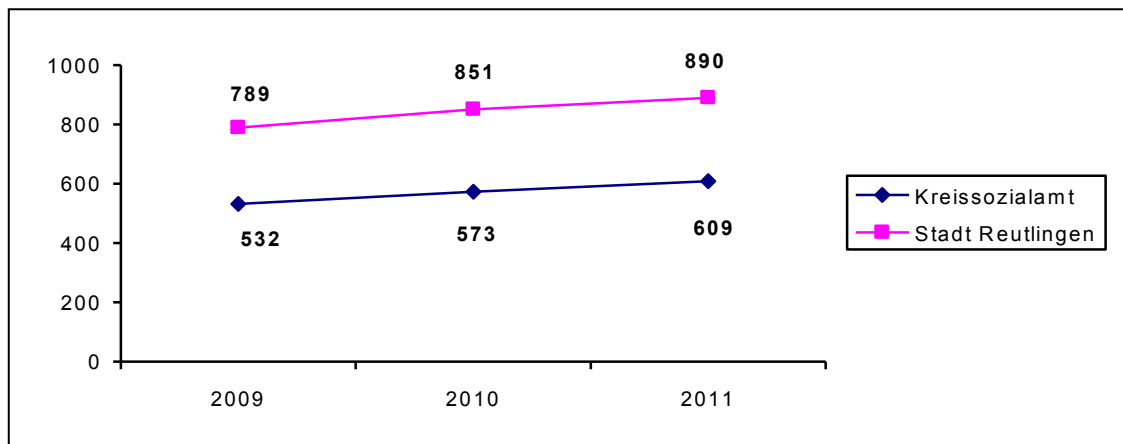
Für 2011 ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 635.278,00 EUR. Im Berichtsjahr 2010 wurde noch ein Überschuss in Höhe von 89.815,00 EUR erzielt. Dies liegt auch daran, dass der Soziallastenausgleich über die Jahre hinweg stark schwankt. So erhielt der Landkreis für 2010 Mittel in Höhe von 572.339,00 EUR, für 2011 in Höhe von 263.157,00 EUR.

Der Soziallastenausgleich wurde bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2010 vollständig auf die Hilfe zum Lebensunterhalt als Ertrag verbucht. Seit 2011 wird der Soziallastenausgleich auf die Produkte 31.10.05.02 Grundsicherung im Alter (bisher Unterabschnitt 1.4104), 31.10.01 Hilfe zur Pflege (Unterabschnitt 1.4110) und 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II (Unterabschnitt 1.4820) verteilt gebucht. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt verringern sich die Erträge entsprechend.

Nach wie vor gibt es bei den sogenannten „Altfällen“ nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) Zahlungseingänge aus vorrangigen Leistungen wie z. B. Unterhaltsansprüche, Darlehensrückzahlungen und andere Ersatzleistungen. Insgesamt ist deren Umfang allerdings zurück gehend.

## 3. Produkt 31.10.05.02 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

### 3.1 Fallzahlen



Für 2011 ergibt sich wie erwartet eine weitere Fallzahlensteigerung. Die Zunahme beträgt 75 Fälle (von 1.424 Fälle auf 1.499 Fälle; entspricht + 5 %). Die Steigerung fällt allerdings gegenüber der Entwicklung von 2009 auf 2010 (103 Fälle mehr; entspricht +8 %) etwas geringer aus. Die anhaltend zunehmende Tendenz ist jedoch aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung (Demografie, unterbrochene Erwerbsbiografien, Geringverdiener) weiterhin erkennbar.

### 3.2 Zuschussbedarf

Die Leistungen der Grundsicherung haben sich auch im Jahre 2011 weiter erhöht. Der Zuschussbedarf lag 2011 bei 8.743.385,00 EUR (2010 8.635.990,00 EUR).

Die Steigerung betrug 1,2 % (107.395,00 EUR) und fällt damit gegenüber dem Vorjahr

2010 (6,6 % 536.755,00 EUR) geringer aus. Dabei wirken sich die Erhöhung der Mietobergrenze zum 01.09.2011 und die insgesamt gestiegenen und weiter steigenden Unterkunftskosten noch nicht in voller Höhe aus.

Der Bundesanteil an der Erstattung der Grundsicherung stieg von 2010 (1.234.197,00 EUR) um 11,9 % auf 1.380.639,00 EUR in 2011. Zudem wird ab 2011 ein Teil des Soziallastenausgleichs auf dieses Produkt gebucht (für 2011 in Höhe von 71.052,00 EUR; siehe Erläuterung unter Ziffer 2.3).

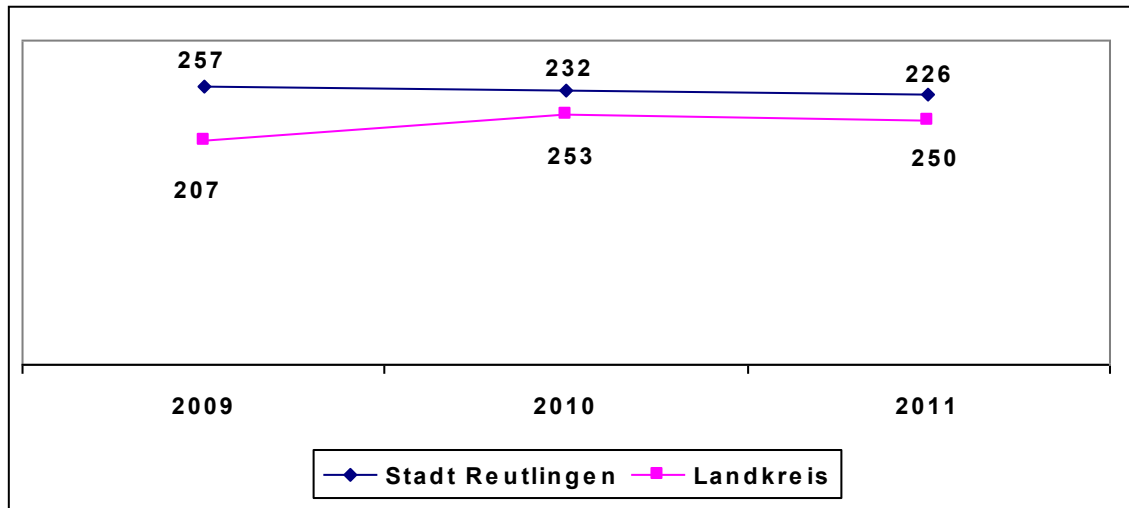
In den nächsten Jahren ist bei den Ausgaben mit weiterem Zuwachs nicht nur wegen der demografischen Entwicklung, sondern auch wegen der gestiegenen Unterkunftskosten und der regelmäßigen Anpassung der Sozialhilfe-Regelsätze zu rechnen.

Dabei wird sich die Bundesbeteiligung ab 2012 weiter erhöhen. In 2012 ist eine Quote von 45 % und im Jahr 2013 in Höhe von 75 % vorgesehen. Ab 2014 übernimmt der Bund die Kosten für diese Hilfeart voll.

Daher ist künftig in diesem Aufgabenbereich mit einer spürbaren Entlastung des Kreishaushaltes zu rechnen, sofern der Bund diese nicht „kostenneutral“ über Kostenbelastungen bei anderen Leistungen der Kommunen versucht gegen zu finanzieren.

In diesem Zusammenhang bleibt abzuwarten, wie die noch offene langfristige Gestaltung der Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte Menschen und die Finanzierung der Umsetzung der UN-Konvention zur Gleichstellung behinderter Menschen aussehen wird.

#### 4. Produkt 31.10.01 Hilfe zur Pflege/Heimfälle



\*) Erläuterung: Sowohl bei der Stadt Reutlingen als auch beim Landkreis werden die Fallzahlen, die bis dahin in der Zuständigkeit des bisherigen LWV waren, miteinbezogen.

##### 4.1 Fallzahlen (stationär)

Die Fallzahlen der stationären Heimunterbringungen sind stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (2011 476 Fälle, 2010 485 Fälle), somit neun Fälle weniger. (2010 war noch eine Steigerung um 25 Fälle zu verzeichnen).

Im Berichtsjahr wurde der Schwerpunkt weiter auf die Stärkung des ambulanten Bereichs gesetzt. Dabei kam dem zum 01.06.2011 neu geschaffenen Pflegestützpunkt eine besondere Rolle zu. Dessen Öffentlichkeitsarbeit und trägerneutrale Beratung von

Betroffenen und Angehörigen wird seitdem kontinuierlich im gesamten Kreis nachgefragt und ausgebaut (siehe auch Bericht des Pflegestützpunktes im SKA vom 07.05.2012). Dies ist eine Ursache für die stagnierenden bis leicht rückläufigen stationären Fallzahlen. Es bleibt zu beobachten, wie sich die Arbeit des Pflegestützpunktes mittel- bis langfristig auf die stationären Fallzahlen auswirkt.

Viele Menschen kommen auch wegen der gut ausgebauten ambulanten Infrastruktur erst in höherem Alter und damit später ins Pflegeheim als noch vor Jahren. Dadurch wird gleichzeitig aber auch die Verweildauer im Heim kürzer.

#### 4.2 Zuschussbedarf

Der Zuschussbedarf im Bereich der Hilfe zur Pflege beträgt 2011 6.995.589,00 EUR (2010 6.949.589,00 EUR) und liegt damit um 0,7 % über dem Vorjahr, obwohl ein Teil des Soziallastenausgleiches in Höhe von 52.632,00 EUR direkt auf dieses Produkt gebucht wird.

Dies liegt zum einen daran, dass einmalige Mehrerträge z. B. aus Darlehensforderungen nicht in dem Maße erzielt werden konnten wie im Vorjahr. Andererseits ist es aufgrund der geänderten Rechtsprechung zunehmend schwierig, Unterhaltsansprüche gegenüber den Kindern zu realisieren. Zudem bestehen Bearbeitungsrückstände im Bereich Unterhalt und Hilfe zur Pflege aufgrund von längerfristigen Personalausfällen.

### 5. Produktgruppe 31.10.03 - Hilfen zur Gesundheit (frühere Krankenhilfe)

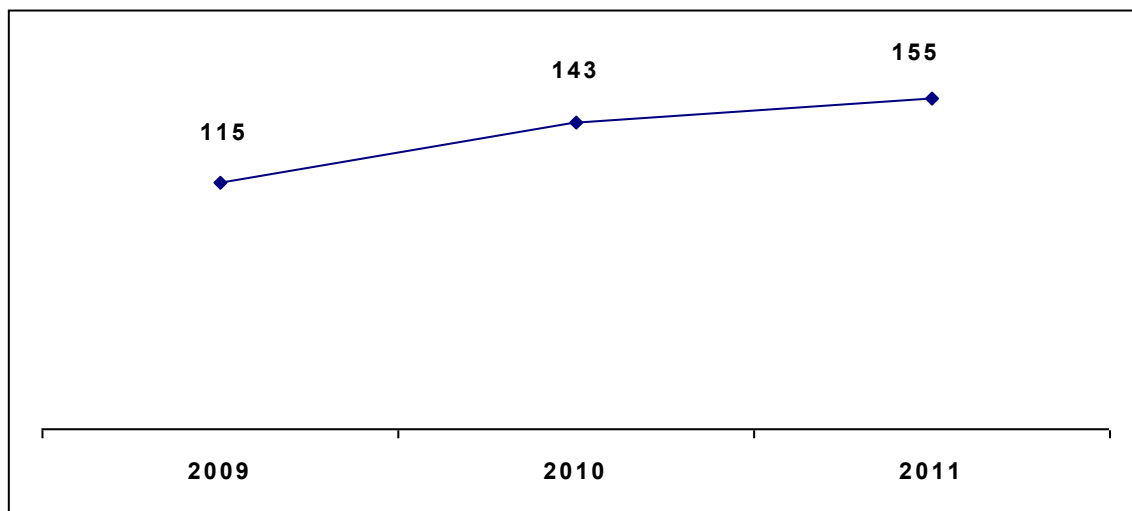
In dieser Produktgruppe werden auch Erstattungen an Krankenkassen aus anderen einzelnen Hilfearten geleistet. Eine Planbarkeit dieser Leistungen ist kaum möglich.

Der Zuschussbedarf ist gegenüber dem Vorjahr um 14,4 % (131.203,00 EUR) gesunken. Die Abrechnungen der Krankenkassen erfolgen quartalsweise zeitversetzt und beziehen sich nicht trennscharf auf die einzelnen Haushaltsjahre. Dadurch sind immer wieder Verschiebungen von Ausgaben von einem Haushaltsjahr zum anderen Haushaltsjahr in diesem Bereich möglich.

Nach wie vor stehen Nachforderungen der Krankenkassen im Raum, die immer noch gerichtsanhängig sind. Die kommunale Seite hat in der ersten Instanz verloren. Über das Berufungsverfahren wird frühestens 2013 entschieden.

### 6. Produkt 31.30 Hilfen für Flüchtlinge (inkl. Krankenhilfe-Fälle von Asylbewerbern)

#### 6.1 Fallzahlen



Die Zahl der Asylsuchenden hat in 2011 weiter zugenommen. Die Fallzahlen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von 2010 auf 2011 zwar nur um 12 Fälle = 8,4 % (2010 = 28 Fälle; entspricht 24 % Steigerung) angestiegen. Allerdings setzt sich dieser Trend weiter fort und wird weiter zunehmen. Grund ist zum einen, dass wegen der aktuellen politischen Lage in einigen Ländern im arabischen Raum insgesamt mit mehr Asylsuchenden zu rechnen ist. Zum anderen ist künftig nach den neuen Asylgesetzen vorgesehen, die Verweildauer in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften deutlich zu verkürzen. Deshalb ist mit steigenden Zahlen und damit Kostensteigerungen in der Anschlussunterbringung zu rechnen.

## 6.2 Zuschussbedarf

Die Steigerung bei den Aufwendungen korreliert mit den gestiegenen Fallzahlen und nimmt um 8,0 % gegenüber dem Vorjahr auf 1.504.945,00 EUR zu (2010 1.393.142,00 EUR). Hierbei wirken sich auch Krankenhilfeleistungen kostensteigernd aus.

Die Erträge stiegen gleichzeitig gegenüber dem Vorjahr um 61,3 %. Die Neuaufnahmen von Asylsuchenden haben zur Folge, dass dem Landkreis auch deutlich höhere Kostenerstattungen des Landes zugeflossen sind. Diese sind allerdings nicht kostendeckend und einmalig d. h., den in 2012 und den Folgejahren entstehenden Aufwendungen für die 2011 zugewiesenen Asylbewerber stehen keine Erträge gegenüber. Für 2011 hat dies zur Folge, dass der Zuschussbedarf um 12,7 % (127.353,00 EUR) niedriger war als 2010.

Die Kosten werden bei diesem Produkt schon in 2012 deutlich steigen, weil nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012 die Regelsätze für Asylbewerber für verfassungswidrig erklärt wurden. Voraussichtlich müssen auch rückwirkend für das Berichtsjahr 2011 ganz oder teilweise Nachzahlungen mit höheren Regelsätzen geleistet werden. Die endgültigen rechtlichen Ausführungsbestimmungen liegen derzeit aber noch nicht vor.